



EVROPSKÁ UNIE
Evropský fond pro regionální rozvoj
Operační program Podnikání
a inovace pro konkurenceschopnost

VERGABEDOKUMENTATION UND ANWEISUNGEN FÜR DIE AUSARBEITUNG DES ANGEBOTES

laut den Regeln für die Lieferantenauswahl des Operationsprogramms
Unternehmung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit
(Verhandlungsnummer: MPO 77867/17/61100, wirksam ab 15. 1. 2018)

für den Auftrag auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung

**„Rahmenvereinbarung – Lieferung von
Kohlenfaser“**



1 IDENTIFIKATION DES VERGEBERS

1.1 Vergeber

Handelsfirma:	ALLIGARD s.r.o.
Rechtliche Form:	112 – Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Adresse:	č.p. 44, CZ-357 51 Libavské Údolí
Id.-Nr./Ust.-Id.-Nr.:	25200933/ CZ25200933
Statutarischer Vertreter:	JUDr. Jan Durný Werner Anton Sinz Alexnder Rolf Albani

1.2 Beauftragte Person

Handelsfirma:	SANCHO PANZA, s.r.o.
Adresse:	V Aleji 264/2, CZ-360 06 Karlovy Vary
Id.-Nr./Ust.-Id.-Nr.:	25207555 / CZ25207555
Statutarischer Vertreter:	Dipl.-Ing. Jan Novotný
Kontaktperson	Dipl.-Ing. Vojtěch Skopový skopovy@sanchopanza.cz, +420 603 271 081

2 BESTIMMUNG DES AUFTRAGSGEGENSTANDES

2.1 Name des Auftrages

„Rahmenvereinbarung – Lieferung von Kohlenfaser“

2.2 Gegenstand der Auftragserfüllung

Der Gegenstand des Auftrages ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Vergeber und einem Lieferanten über die Lieferung von Kohlenfaser für das Stricken von Textilien. Spezifikation der Lieferung:

Kohlenfaser Typ 48K_3200 tex

- Dichte: 1,8 g/cm³
- Spulengewicht: 6 – 8,5 kg
- Abwickeln: Außenabwickeln der Spule

Kohlenfaser Typ 12K_800 tex

- Dichte: 1,8g/cm³
- Spulengewicht: 6 – 8,5 kg
- Abwickeln: Außenabwickeln der Spule

2.3 Erfüllungsort des Auftrages

Der Erfüllungsort des Auftrages ist der Sitz des Vergebers: Hausnr. 44, CZ-357 51 Libavské Údolí.

2.4 Zeitdauer der Auftragserfüllung

Der vorausgesetzte Termin des Abschlusses der Rahmenvereinbarung ist der April 2018.

Der vorausgesetzte Termin der Beendigung der Rahmenvereinbarung ist der 19. 4. 2020.



Die einzelnen Aufträge für die Lieferung von Material werden in diesem Termin verlaufen. Der vorausgesetzte Umfang der Lieferungen beträgt 54 Tonnen Kohlenfaser, in Verhältnis 90% Kohlenfaser Art 48K_3200 tex und 10% Kohlenfaser Art 12K_800tex. Der Vergeber verpflichtet sich nicht im Rahmen der Rahmenvereinbarung den ganzen vorausgesetzten Umfang der Lieferungen abzunehmen.

2.5 Vorausgesetzter Auftragswert

Der vorausgesetzte Wert aller Aufträge der Rahmenvereinbarung beträgt 16 224 000,- CZK ohne MwSt.

3 KRITERIEN FÜR DIE AUSWERTUNG DER ANGEBOTE

Das grundlegende Bewertungskriterium für die Auswertung der Angebote ist der niedrigste Angebotspreis. Der Bewerber führt in der Angebot Preis für 1Kg Kohlenfaser Art 48K_3200 tex 1 und Preis für 1Kg Kohlenfaser Art 12K_800tex

Kriterium	Gewicht in %
Preis pro 1 Kg Kohlenfaser Art 48K_3200 tex	90
Preis pro 1 Kg Kohlenfaser Art 12K_800 tex	10

- Der Preis pro 1 Tonne Kohlenfaser wird in CZK ohne MwSt. angegeben und der niedrigste Wert ist der vorteilhafteste. Die Angebote in fremder Währung werden zum Zweck der Auswertung mit dem Kurs der ČNB, gültigem zum letzten Tag der Frist für die Angebotsstellung, umgerechnet.

3.1 Auswertungsweise der Bewertungskriterien:

Gesamt Preisangebot wird laut Formel ausgerechnet:

Preis für 1Kg Kohlenfaser 48K_3200 tex * 0,9 + Preis für 1Kg Kohlenfaser 12K 800 tex * 0,1. Angebote werden nachfolgend geordnet laut gesamte Auftragspreis.

Das Angebot mit dem niedrigsten gesamte Auftragspreis wird für das beste gehalten, das Angebot mit dem höchsten gesamte Auftragspreis wird für das schlechteste gehalten.

4 BEHANDLUNGSWEISE DES ANGEBOTSPREISES

Der Angebotspreis pro 1 kg Kohlenfaser wird mit der Anrechnung aller Kosten (Garantie, Gebühren, Zoll), Risiken (Versicherung) und der finanziellen Einflüsse (Materialpreisentwicklung, Inflationsrate) als höchst zulässig definiert. Eine spätere Erhöhung dieses Angebotspreises ist nicht möglich. Alle Preise werden mit getrennter Mehrwertsteuer angegeben.

Der Teilnehmer gibt den Angebotspreis pro 1 kg Kohlenfaser für beide Arten auf dem Deckblatt des Angebotes (laut der Anlage Nr. 1) an. Der Preis wird in CZK oder EUR ohne MwSt. angegeben. Im Falle der Angabe von unterschiedlichen Preisen in weiteren Teilen des Angebotes wird der höchste von diesen angegebenen Preisen ohne MwSt. als gültig gehalten.

5 HANDELSBEDINGUNGEN

Der Bewerber legt einen Rahmenvereinbarungsvorschlag vor. Die Rahmenvereinbarung wird mit einem Teilnehmer abgeschlossen, und das zwischen dem Vergeber und dem Lieferanten, dessen Angebot als das günstigste auf der Grundlage der Bewertungskriterien ausgewertet



wird. Für die Wirkungskdauer der Rahmenvereinbarung darf der Umkreis der Vergeber oder Lieferanten, die die Teilnehmer der Rahmenvereinbarung sind, nicht erweitert werden.

Die einzelnen Lieferungen der Kohlenfaser werden auf der Grundlage von vom Vergeber ausgestellten Bestellungen verlaufen. In der Bestellung werden die Materialmenge und der Liefertermin angegeben sein. Der Materialpreis basiert auf dem Angebot des Bewerbers pro 1 kg Faser und ist für die ganze Dauer der Rahmenvereinbarung unveränderlich. Der Vergeber stellt die Bedingung, dass die eingekaufte Materialmenge auf der Grundlage der Bestellungen sich von den aktuellen Bedürfnissen des Vergebers abwickeln wird. Der maximale Umfang der Bestellungen für die Dauer der Rahmenvereinbarung beträgt 54 Tonnen Kohlenfaser.

Der Rahmenvereinbarungsvorschlag wird in einer schriftlichen Form, unterzeichnet von einer für den Teilnehmer zur Verhandlung berechtigten Person, vorgelegt.

Die Rahmenvereinbarung muss beinhalten:

- Identifikation der Vertragsparteien einschließlich Id.-Nr. und Ust.-Id.-Nr., wenn diese zugeteilt sind;
- Erfüllungsgegenstand (qualitativ und quantitativ konkretisiert), der Vertragsgegenstand muss mit dem Angebotsgegenstand des Teilnehmers und den Bedingungen von VD zusammenstimmen;
- Preis ohne MwSt. und die Zahlungsbedingungen;
- Erfüllungszeit und Ort;
- Werte der Kriterien aus dem gewinnenden Angebot, das der Bewertungsgegenstand war.
- Datum und Unterschrift von berechtigten Personen
- weitere obligatorische Angelegenheiten laut dem Gesetz Nr. 89/2012 Gb., des Bürgerlichen Gesetzbuches.

6 BEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN AUF DIE AUSARBEITUNG DES ANGEBOTES

Die Angebote werden in einem zugeklebten Umschlag eingereicht, auf dem aufgeführt wird:

- die Aufschrift „Auswahlverfahren – nicht öffnen“
- der Name des Auswahlverfahrens „Rahmenvereinbarung – Lieferung von Kohlenfaser“
- die Adresse des Teilnehmers

Das Angebot des Teilnehmers wird in einer Ausfertigung in schriftlicher Form, in tschechischer, englischer oder deutscher Sprache und mit verbundenen Blättern eingereicht.

Das Inhalt des Angebotes:

- das Deckblatt des Angebotes laut der Anlage Nr. 1
- eine Beschreibung des Erfüllungsgegenstandes – eine Liste von technischen Parametern der gelieferten Ware – aus der Beschreibung muss eindeutig sein, dass die gelieferte Anlage die Anforderungen des Vergebers erfüllt
- einen Rahmenvereinbarungsvorschlag, in dem die Anforderungen des Vergebers aus der Vergabedokumentation eingearbeitet werden und der von einer im Namen oder für den Teilnehmer zur Handlung berechtigten Person unterzeichnet wird.

7 ANFORDERUNGEN AUF DIE ANGEBOTSVARIANTEN

Der Vergeber lässt keine Angebotsvarianten zu.



8 ZUSATZINFORMATIONEN

Der Teilnehmer ist berechtigt vom Vergeber schriftlich eine Erklärung der Vergabebedingungen zu fordern. Die schriftliche Anforderung muss dem Vergeber spätestens 4 Arbeitstage vor dem Ablauf der Frist für Einreichung der Angebote zugestellt werden. Die Erklärung der Vergabebedingungen kann der Vergeber auch ohne eine vorherige Anforderung gewähren.

Der Vergeber wird die Erklärung der Vergabebedingungen, eventuell die zusammenhängenden Dokumente, spätestens bis 2 Arbeitstage ab der Zustellung der Anforderung laut dem vorherigen Absatz absenden. Wenn der Vergeber auf eine Anforderung der Erklärung, die nicht rechtzeitig zugestellt wurde, eine Erklärung gewährt, muss er die in dem vorherigen Satz angegebene Frist nicht einhalten.

Wenn die Anforderung der Erklärung der Vergabedokumentation rechtzeitig zugestellt wird und der Vergeber die Erklärung nicht in der Frist laut dem vorherigen Absatz veröffentlicht, wird er die Frist für das Einreichen der Angebote mindestens um so viele Arbeitstage verlängern, um wie viele die Dauer ab der Zustellung der Anforderung der Erklärung der Vergabedokumentation bis zur Veröffentlichung der Erklärung die Frist laut dem vorherigen Absatz überstiegen hat.

Die Erklärung der Vergabebedingungen, einschließlich des genauen Wortlauts der Anforderung, veröffentlicht der Vergeber auf dem Profil des Vergebers und gleichzeitig wird er sie unverzüglich allen bisher bekannten Teilnehmern schriftlich mitteilen.

9 FRIST UND ORT FÜR DIE EINREICHUNG DES ANGEBOTES

9.1 Frist für die Einreichung des Angebotes

Der Wettbewerbsschluss für die Einreichung der Angebote beginnt mit dem Tag, der dem Tag der Veröffentlichung des Auftrages auf dem Profil des Vergebers folgt, und endet am **27. 03. 2018 um 10:00 Uhr**. Entscheidend ist das Datum der Annahme des Angebotes, nicht das Datum ihrer Absendung.

9.2 Ort für die Einreichung des Angebotes

Die Angebote können persönlich oder per Post auf die Adresse der beauftragten Person eingereicht werden: SANCHO PANZA, s.r.o., V Aleji 264/2, CZ-360 06 Karlovy Vary.

Bei der Einreichung des Angebotes per Post wird für den Moment der Einreichung ihre physische Übernahme gehalten.

10 ÖFFNUNG DER ANGEBOTE

Die Öffnung der Angebote verläuft am **27. 03. 2018 um 10:00 Uhr** auf der Adresse SANCHO PANZA, s.r.o., V Aleji 264/2, CZ-360 06 Karlovy Vary.

Das Öffnen der Angebote ist zugänglich für die Teilnehmer, die das Angebot in der Frist für die Einreichung der Angebote eingereicht haben.

11 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Es handelt sich um kein Vergabeverfahren laut GVÖA, im Wortlaut späterer Vorschriften.

Wenn in der Vergabedokumentation oder ihrer Anlage konkrete Handelsnamen angegeben sind, handelt es sich nur um eine Begrenzung des geforderten Standards und der Vergeber ermöglicht auch eine andere technisch und qualitativ vergleichbare Lösung.



EVROPSKÁ UNIE
Evropský fond pro regionální rozvoj
Operační program Podnikání
a inovace pro konkurenceschopnost

Der Vergeber behält sich das Recht vor, das Auswahlverfahren zu stornieren.

Laut dem § 2e des Gesetzes Nr. 320/2001 Gb., über die Finanzkontrolle in der öffentlichen Verwaltung, im Wortlaut späterer Vorschriften, ist der ausgewählte Lieferant eine Person, die die bei der Ausübung der Finanzkontrolle zusammenzuwirken verpflichtet ist.

Alle Teilnehmer, die das Angebot im ordentlichen Termin für die Einreichung der Angebote einreichen, werden über das Resultat des Auswahlverfahrens ohne einen unnötigen Verzug informiert. Diese Information wird auf dem Portal des Vergebers veröffentlicht.

12 KONTAKTPERSON

Adresse: SANCHO PANZA, s.r.o.
V Aleji 264/2, CZ-360 06 Karlovy Vary
Name: Vojtěch Skopový
Telefon: 603 271 081
E-Mail: skopovy@sanchopanza.cz

13 ANLAGEN

Anlage Nr. 1 – Deckblatt des Angebotes

In Karlovy Vary, den 22.02. 2018

Für den Vergeber:



Werner Anton Sinz